Sachverhalt:

Evaluationsbericht des Leitbilds „Green Events Nürnberg“

1. Ausgangslage

Die Stadt Nürnberg verfügt über eine vielfältige und lebendige Veranstaltungslandschaft mit jährlich über 100 genehmigten Großveranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie zahlreichen weiteren Events auf privatem Gelände. Viele dieser Veranstaltungen entfalten eine hohe, zum Teil überregionale Strahlkraft. Damit kommt dem Handlungsfeld „nachhaltige Veranstaltungen“ eine zentrale Bedeutung für die Stadtentwicklung sowie für die kommunale Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Leitbild „Green Events Nürnberg“ entwickelt. Es verfolgt das Ziel Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu integrieren. Die sieben Handlungsfelder des Leitbilds – von Abfallvermeidung über klimafreundliche Mobilität bis hin zu sozialer Teilhabe und Kommunikation – bieten dafür einen praxisnahen Orientierungsrahmen.

Fünf Jahre nach Einführung wurde das Leitbilds umfassend evaluiert. Ziel der Evaluation ist es, zu untersuchen, inwieweit die Nachhaltigkeitskriterien in der Praxis berücksichtigt werden, welche Erfolge erzielt wurden, und welche Herausforderungen bestehen. Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung des Leitbilds abgeleitet.

2. Leitbild „Green Events Nürnberg“

Das Leitbild „Green Events Nürnberg“ wurde vom Referat für Umwelt und Gesundheit (Ref. III) in Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen und Dienststellen[1] v.a. aus dem Bereich Kultur erarbeitet. Es basiert auf anerkannten Fachpublikationen und ergänzt bestehende Regelungen zur Abfallwirtschaft. Die Relevanz und Qualität des Leitbilds wurden auch überregional anerkannt: Beispielsweise übernahm die Stadt Erlangen im Jahr 2025 das Nürnberger Leitbild für ihre eigenen Veranstaltungen.

Das Leitbild gliedert sich in sieben zentrale Themenfelder, die jeweils konkrete Anforderungen und Empfehlungen enthalten:

1. Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung
2. Energieverbrauch und Klimaschutz
3. Mobilität
4. Catering
5. Nachhaltige Beschaffung
6. Soziale Aspekte
7. Kommunikation

Gemäß dem Stadtratsbeschluss von 2020 sollte die Umsetzung des Leitbilds evaluiert werden. In der Vorlage heißt es: „Im Laufe der Jahre 2020/2021 findet ein Monitoring über den Erfolg

[1] Nach damaliger Organisationsgliederung waren folgende Bereiche beteiligt: OBM/Kultur/PB, KuF, 3.BM, LA.

der Umsetzung der im Leitbild geforderten Kriterien statt. Ref. III erstellt Anfang 2022 eine Auswertung über die erzielten Erfolge bzw. aufgetretenen Probleme. Bei weitgehender Nichtbeachtung der geforderten Kriterien behält sich Ref. III den Erlass einer Satzung vor." Aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020/2021 konnte das vorgesehene Monitoring zunächst nicht umgesetzt werden und wurde erst im Jahr 2025 durchgeführt.

3. Methodik der Evaluation

Die Evaluation des Leitbilds wurde im Zeitraum von Ende 2025/Anfang 2026 durchgeführt. Sie gibt (1) einen Überblick, inwieweit Nachhaltigkeitskriterien in der Praxis der Veranstaltungen berücksichtigt wurden und (2) macht erzielte Erfolge sichtbar und identifiziert Herausforderungen. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die weitere inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Leitbilds.

3.1. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mittels Fragebögen sowie ergänzender leitfadengestützter Interviews.

3.1.1. Fragebögen

Inhaltlich fokussierten sich die Fragebögen auf vier der sieben Themenfelder des Leitbilds:

(1) Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung,
(2) Energieverbrauch und Klimaschutz,
(3) Catering,
(4) Beschaffung.

Ergänzend wurden übergeordnete Themen wie Veranstaltungsorte, sowie abschließende Fragestellungen aufgenommen. Daraus ergeben sich sechs Kategorien mit insgesamt 47 Fragen. Aus Rücksicht auf die Arbeitszeit der Kollegen/innen wurde der Umfang der Abfrage auf ökologische und umweltbezogene Aspekte beschränkt.

Die Fragebögen wurden an alle städtischen Dienststellen versandt, die regelmäßig Veranstaltungen durchführen. Um den Aufwand für die beteiligten Dienststellen überschaubar zu halten und gleichzeitig ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungsformate abzubilden, wurden die Dienststellen gebeten, den Fragebogen exemplarisch für ein bis zwei ausgewählte Veranstaltungen auszufüllen. Ziel war es, sowohl kleinere Veranstaltungsformate als auch größere Veranstaltungen mit hoher Besucherzahl zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden 22 Dienststellen angeschrieben. Mit Rückmeldungen aus 21 Dienststellen konnte ein sehr hoher Rücklauf erzielt werden. Die Auswertung basiert auf Angaben zu insgesamt 30 Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung und Ausrichtung. Berücksichtigt wurden ausschließlich städtische Veranstaltungen; private Veranstaltungen waren nicht Gegenstand der Evaluation.

Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller städtischen Veranstaltungen. Vielmehr sollte durch die exemplarische Betrachtung unterschiedlicher Veranstaltungsformate ein praxisnahes Bild der Umsetzung des Leitbilds gewonnen sowie zentrale Erfolgsfaktoren und Herausforderungen identifiziert werden.

Der Fragenkatalog sowie eine Übersicht der ausgewerteten Dienststellen und Veranstaltungen finden sich in Anlage 1 und 2.

3.1.2. Interviews

Ergänzend zu den Fragebögen wurden leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Fachdienststellen durchgeführt, um die Datengrundlage zu vertiefen und die Ergebnisse besser einordnen zu können. Hierfür wurden der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) sowie das Marktamt (ML) ausgewählt, da beide Dienststellen in engem Zusammenhang mit der Planung und Durchführung städtischer (Groß-)Veranstaltungen stehen.

Das Aufgabenspektrum des Marktamts umfasst unter anderem die Organisation und Durchführung von Spezial-, Wochen- und Stadtteilmärkten sowie die Koordination des Christkindlesmarkts einschließlich des Bewerbungsverfahrens der Ausstellenden.

Der ASN nimmt im Kontext von Veranstaltungen überwiegend eine beratende Funktion wahr. Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchenden sind angehalten, ein Abfallkonzept beim ASN einzureichen, das als Grundlage für die weitere fachliche Beratung dient. Im Anschluss an die Veranstaltung ist zudem ein Abfallbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet insbesondere Angaben zur Umsetzung der Abfalltrennung, zur Andienungspflicht an die Müllverbrennungsanlage sowie zur Nutzung von Mehrwegsystemen. Veranstaltende werden entsprechend frühzeitig zur Erstellung dieser Konzepte aufgefordert, sofern keine eigenständige Kontaktaufnahme mit dem ASN erfolgt.

3.2. Auswertung

Zunächst wurden die Fragebögen der unterschiedlichen Dienststellen zusammengefasst und thematisch geordnet. Daraufhin erfolgte eine quantitative Auswertung, bei welcher alle 30 Veranstaltungen, je nach Charakteristik der Fragestellung, in die Bilanzen mit eingerechnet wurden.

Darauf aufbauend wurden die Ergebnisse qualitativ ausgewertet und mithilfe der Interviewaussagen eingeordnet. Auf diese Weise konnten die quantitativen Befunde ergänzt, vertieft und in ihrem praktischen Kontext besser verstanden werden.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation thematisch gegliedert dargestellt und mit den Aussagen der Interviewpartner eingeordnet. Dabei werden sowohl positive Entwicklungen als auch bestehende Schwachstellen und daraus resultierende Handlungsbedarfe aufgezeigt.

4.1. Abfallvermeidung

Im Bereich der Abfallvermeidung zeigen die Ergebnisse insgesamt ein positives Bild. Alle Veranstaltungen mit Speisen- oder Getränkeangebot gaben an, Mehrweggeschirr einzusetzen. In 74 % der Fälle kam dabei Porzellangeschirr zum Einsatz, was häufig auf die vorhandene Ausstattung der Veranstaltungsorte zurückzuführen ist und insbesondere bei kleineren Veranstaltungen realisiert wird. In Einzelfällen wurden ergänzend alternative Lösungen genutzt: So kam bei einer Veranstaltung Einweggeschirr aus Papier zum Einsatz. Zudem berichtete ein Veranstalter, in den Vorjahren noch Einweggeschirr aus Maisstärke, statt Mehrweggeschirr verwendet zu haben.

Bei größeren Veranstaltungen, insbesondere im Außenbereich, wird Porzellan deutlich seltener genutzt, da häufig die notwendige Infrastruktur – etwa Spülstationen – fehlt. In diesen Fällen wird Mehrweggeschirr in der Regel durch Catering-Unternehmen oder Standbetreibende bereitgestellt. Für Veranstaltungen unter Federführung des Marktamts ist der Einsatz von

Mehrwegsystemen fester Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts und verbindlich vorgegeben.

Im Interview mit dem Marktamt wurden jedoch auch praktische Herausforderungen deutlich. So führt insbesondere gebrandetes Mehrweggeschirr (z. B. Tassen mit Veranstaltungslogo) häufig zu geringeren Rücklaufquoten, da diese von Besuchenden als Souvenir behalten werden. Ein Beispiel hierfür sind die Glühweintassen des Christkindlesmarkts, die seit 1990 verwendet werden. Der aktuell zuständige Betreiber des Tassenpools stellt keine Daten zu Rücklaufquoten zur Verfügung, wodurch eine weitergehende Bewertung erschwert wird. Gleichzeitig wurde im Interview deutlich, dass der nicht zurückgeführte Anteil wirtschaftlich einkalkuliert ist, da das Pfand zur Finanzierung der Infrastruktur – etwa der Spülanlagen – beiträgt.

Bestimmte Ansätze zur Abfallvermeidung werden aus praktischen Gründen nicht weiterverfolgt. So erlaubt das Marktamt keine essbaren Verpackungen (z. B. Waffelteller oder Brot als Suppenschalen), da diese sich in der Praxis in anderen Städten nicht bewährt haben und häufig dennoch entsorgt werden. Auch Sicherheitsaspekte stellen laut ASN ein relevantes Hindernis dar: Bei Laufveranstaltungen besteht beispielsweise die Gefahr, dass weggeworfene Mehrwegbecher ein Verletzungsrisiko darstellen. Ähnliche Bedenken bestehen bei Großkonzerten, bei denen Mehrwegbecher im Innenbereich als Wurfgegenstände eingesetzt werden können.

Neben der Vermeidung von Verpackungsabfällen wurden auch Maßnahmen im Bereich der Wiederverwendung umgesetzt. 48 % von 29 Veranstaltungen gaben an, Dekorationsmaterialien oder Ausstattung wiederzuverwenden oder auf vorhandene Bestände zurückzugreifen. Beispiele hierfür sind das Anmieten von Topfpflanzen anstelle von Schnittblumen sowie die Umstellung auf langlebige oder weiterverwendbare Geschenke für Mitwirkende, etwa Bücher oder Lebensmittel.

Ein weiteres relevantes Handlungsfeld ist die Bewerbung von Veranstaltungen. Viele Maßnahmen zielen hier auf eine Reduktion des Papierverbrauchs ab. Zwar gaben 62 % der Veranstaltungen an, überwiegend digital zu werben, gleichzeitig nutzten jedoch weiterhin 65 % Printmedien (siehe Abbildung 1). Insbesondere bei Großveranstaltungen entsteht dadurch weiterhin ein erheblicher Papierverbrauch, etwa durch Plakate, Flyer oder Programmhefte.

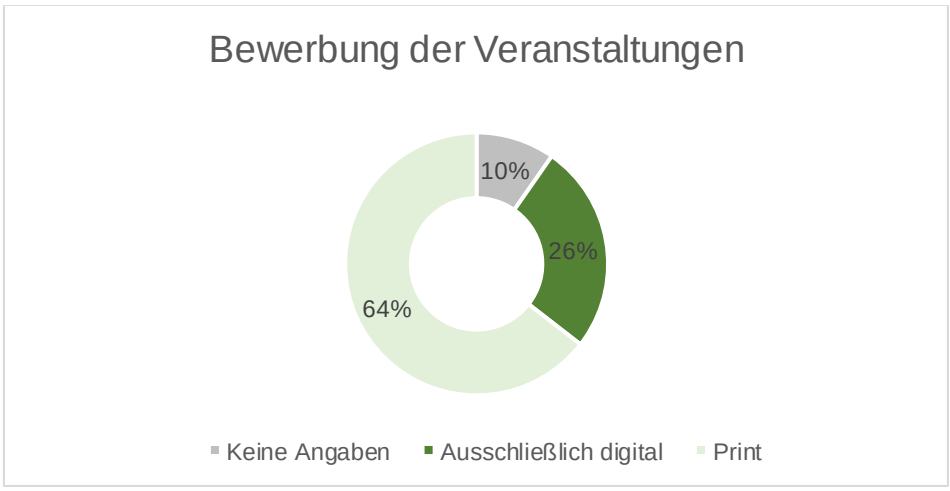


Abbildung 1 – Bewerbung der Veranstaltungen (N=30)

Bei der Verwendung von Printmaterialien wurden größtenteils nachhaltige Ansätze umgesetzt: 81 % der Veranstaltungen, die Flyer einsetzten, nutzten hierfür Recyclingpapier. Recyclingpapier ist innerhalb der Stadtverwaltung bereits seit 2009 Standard und entsprechend in den

Vergaberichtlinien verankert. Auch für den Druck von Flyern auf Recyclingpapier gibt es entsprechende Rahmenverträge, Abweichungen können jedoch insbesondere bei spezifischen gestalterischen Anforderungen, etwa im künstlerischen Bereich, auftreten.

4.2. Abfalltrennung

Die Abfalltrennung erfolgt in der Praxis überwiegend nach einem vereinfachten System (siehe Abbildung 2).

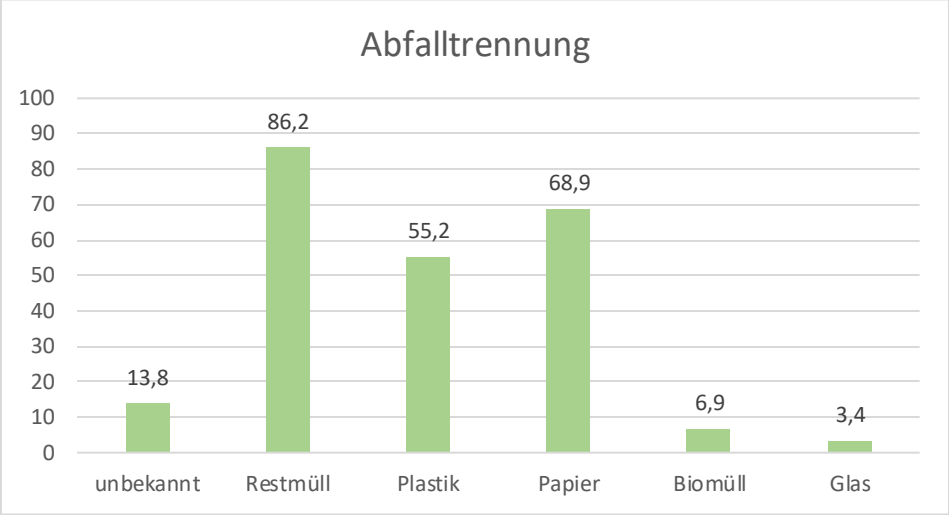


Abbildung 2 – Abfalltrennung bei Veranstaltungen – Übersicht der Fraktionen (N=29)

Aus den Zahlen der Abbildung 2 wird deutlich, dass insbesondere Restmüll fast flächendeckend vorgehalten wird. Anschließend befinden sich am häufigsten Papierabfallbehälter, gefolgt von Plastikabfallbehältern. Die von ASN empfohlene Trennung in die drei Hauptkategorien Plastik, Papier und Restmüll werden noch nicht flächendeckend, sondern lediglich von 55 % der Veranstaltungen umgesetzt. Eine weitergehende Differenzierung findet bislang nur vereinzelt statt: Lediglich zwei Veranstaltungen erfassten zusätzlich Biomüll getrennt zu haben, und nur eine Veranstaltung bot eine separate Entsorgungsmöglichkeit für Glas an.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen stellen logistische Anforderungen eine zentrale Herausforderung dar. Differenzierte Trennsysteme erfordern sowohl geeignete infrastrukturelle Voraussetzungen als auch eine zuverlässige Mitwirkung der Besuchenden. Gerade bei Fraktionen wie Biomüll, bei denen eine sortenreine Trennung erforderlich ist, kommt es häufig zu Problemen. Bereits geringe Fehlwürfe können dazu führen, dass Abfälle nicht mehr verwertbar sind und zusätzliche Kosten entstehen.

Vor diesem Hintergrund verzichten einige Veranstaltende bewusst auf eine gesonderte Erfassung bestimmter Abfallfraktionen, insbesondere von Biomüll. Auch aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebs (ASN) ist die Wirksamkeit von Trennsystemen stark vom Trennverhalten der Besuchenden abhängig, was die Umsetzung in der Praxis erschwert.

Bei kleineren Veranstaltungen ist die Abfalltrennung häufig durch die vorhandene Infrastruktur der genutzten Räumlichkeiten vorgegeben. Die Einflussmöglichkeiten der Veranstaltenden sind dadurch begrenzt und hängen maßgeblich von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab.

4.3. Energieverbrauch und Klimaschutz

Im Bereich Energieverbrauch und Klimaschutz zeigen sich deutliche Informations- und Umsetzungsdefizite. Die Mehrheit der Veranstaltungen konnte keine Angaben zur Nutzung von Ökostrom machen; lediglich eine Veranstaltung gab an, vollständig Ökostrom eingesetzt zu haben. Ein wesentliches Hindernis liegt hierbei in der Abhängigkeit von den jeweiligen Veranstaltungsorten sowie in fehlenden Informationen zu deren energiebezogenen Rahmenbedingungen.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs wurden vor allem grundlegende Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz von LED-Beleuchtung sowie die bewusste Reduzierung von Beleuchtung und Heizleistung auf das notwendige Maß. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – insbesondere bei Abendveranstaltungen – umgesetzt.

Positiv hervorzuheben ist die Erreichbarkeit der Veranstaltungen: Alle erfassten Veranstaltungen waren mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Darüber hinaus verzichteten einige Veranstaltende bewusst auf die Bereitstellung von Parkplätzen (mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen), während andere zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten auswiesen. Sofern vor Ort keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, mobile Fahrradständer über das Stadtplanungsamt auszuleihen, etwa im Rahmen der Kampagne „Nürnberg steigt auf“. Auch bei der Anreise der Mitwirkenden zeigen sich nachhaltige Ansätze: 52 % der Vortragenden nutzten öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad.

Im Bereich Transport und Logistik wurde ebenfalls auf kurze Wege geachtet. 86,7 % der Veranstaltungen gaben an, möglichst regionale Transportstrukturen zu nutzen. Bühnen und Ausstattung für größere Veranstaltungen wurden häufig aus städtischen Beständen bereitgestellt. Zudem stammten rund 75 % der angebotenen Produkte aus dem näheren Stadtgebiet (Umkreis unter 10 km). Angaben zu den tatsächlich eingesetzten Transportmitteln lagen jedoch nur in geringem Umfang vor; lediglich drei Veranstaltungen berichteten vom Einsatz von Lastenrädern oder elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Neben dem Klimaschutz gewinnt auch die Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Hitzeschutz stellt Veranstaltende vor neue Herausforderungen. Die hierzu erhobenen Daten sind aufgrund der geringen Zahl geeigneter Freiluftveranstaltungen nur eingeschränkt aussagekräftig. Von den acht Veranstaltungen im Außenbereich fanden einige in den Herbst- oder Wintermonaten beziehungsweise in den Abendstunden statt und waren daher für die Bewertung hitzebedingter Maßnahmen nur bedingt relevant. Von den verbleibenden Veranstaltungen gaben vier an, bestehende Grünstrukturen zur Verschattung zu nutzen.

Unabhängig von der begrenzten Datengrundlage zeigen die Erfahrungen städtischer Veranstaltungen in den vergangenen Jahren jedoch einen zunehmenden Handlungsbedarf. Dies gilt sowohl für kleinere Veranstaltungen als auch für Großveranstaltungen wie das Bardentreffen. Neben klassischen Maßnahmen wie Verschattungsangeboten, Trinkwasserstationen oder Kühlungssystemen (z. B. Vernebelungsanlagen) gewinnt auch die Frage an Bedeutung, unter welchen Witterungsbedingungen Veranstaltungen künftig angepasst oder gegebenenfalls abgesagt werden sollten. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzebelastungen wird die Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen künftig ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Veranstaltungslandschaft in Nürnberg sein.

Als zentrales Hemmnis zeigt sich auch in diesem Themenfeld die Abhängigkeit von Veranstaltungsorten sowie externen Dienstleistenden, die die Einflussmöglichkeiten der Veranstaltenden erheblich einschränkt.

4.4 Catering

Die Bedeutung kurzer Transportwege spiegelt sich auch im Bereich Catering wider. Von 27 ausgewerteten Veranstaltungen gaben 41 % an, ihre Hauptlieferantinnen und -lieferanten aus dem regionalen Umland zu beziehen. Ob die verwendeten Lebensmittel selbst tatsächlich aus der Region stammen, konnte jedoch häufig nicht eindeutig festgestellt werden, da entsprechende Angaben seitens der Catering-Unternehmen bei knapp 60 % der Veranstaltungen fehlten (siehe Abbildung 3).

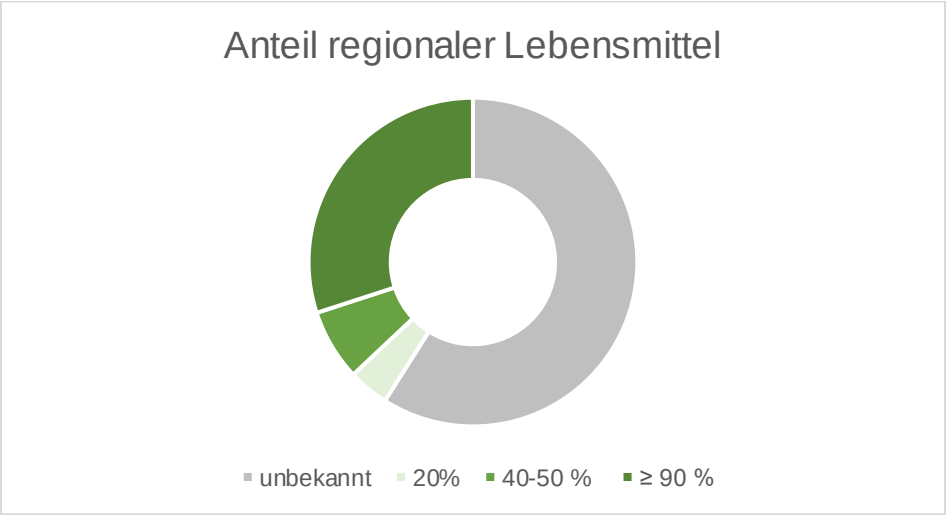


Abbildung 3 Anteil regionaler Lebensmittel (N=27)

Gleichzeitig wurden bei 56 % der Veranstaltungen Produkte aus weiter entfernten Regionen eingesetzt, wobei Kaffee und Tee mit einem Anteil von 88 % den größten Teil ausmachten. Von diesen Produkten gab knapp über die Hälfte der Befragten an, dass sie überwiegend (80–100 %) aus fairem Handel stammten. Vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 05.07.2025 zur ausschließlichen Verwendung fair gehandelter Kaffee- und Teeprodukte bei städtischen Veranstaltungen besteht hier weiterhin Umsetzungsbedarf.

Auch im Bereich der Bio-Lebensmittel zeigt sich insgesamt ein geringer Umsetzungsstand. Trotz des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2019, der einen Bio-Anteil von über 50 % für städtische Veranstaltungen vorsieht, wurde diese Zielvorgabe bislang nur von 22 % der Veranstaltungen erreicht (siehe Abbildung 4).

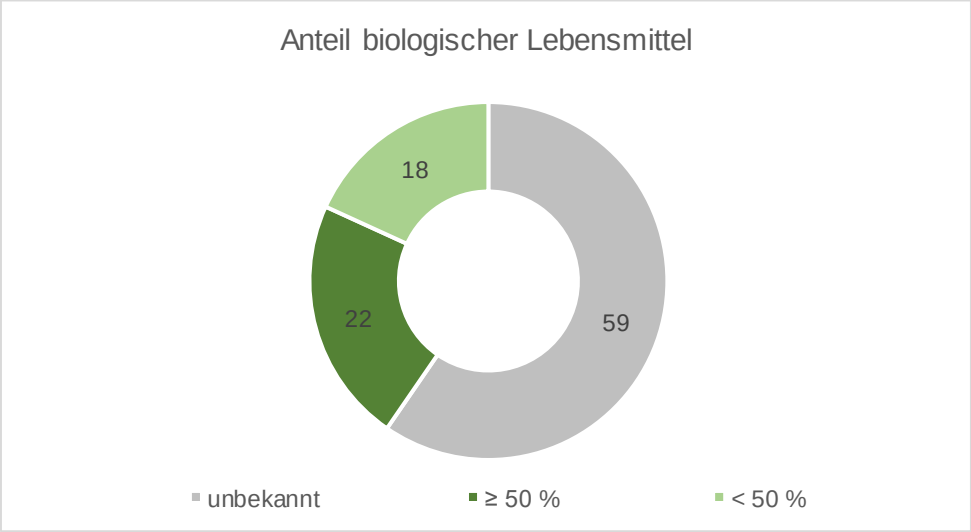


Abbildung 4. Anteil biologischer Lebensmittel (N=27 Veranstaltungen)

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse eine hohe Komplexität im Bereich der Bio-Beschaffung. Diese zeigt sich insbesondere bei tierischen Produkten: Bei 17 Veranstaltungen wurde Fleisch angeboten, jedoch konnten nur fünf Veranstaltungen Angaben zum Bio-Anteil machen. Lediglich zwei Veranstaltungen erreichten dabei einen Anteil von 50 % oder mehr. Im Interview mit dem Marktamt wurde deutlich, dass dies u. a. auf die Nachfrage zurückzuführen ist: Regionalität sowie vegetarische und vegane Angebote werden stärker nachgefragt als Bio-Produkte.

Zudem bestehen strukturelle Hürden bei der Umsetzung. So schreibt die Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) vor, dass Bio-Produkte – etwa Bio-Bratwürste – sowohl bei der Herstellung als auch bei der Zubereitung zeitlich oder räumlich strikt von konventionellen Produkten getrennt werden müssen. Dies führt zu zusätzlichem organisatorischem Aufwand und erhöhten Kosten. Gleichzeitig kann sich dieser Mehraufwand perspektivisch lohnen, da die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt und entsprechende Preisaufschläge möglich sind. Eine vollständige Umstellung auf Bio-Produkte kann zudem zur Vereinfachung der Abläufe beitragen.

Ein weiterer begrenzender Faktor ist die regionale Bindung der Nürnberger Bratwürste an Mittelfranken, wodurch die Zahl verfügbarer Bio-Anbieter eingeschränkt ist und die benötigten Mengen derzeit nicht vollständig abgedeckt werden können.

Demgegenüber sind vegetarische und vegane Speisen bei den meisten Veranstaltungen inzwischen fest etabliert. Von den 26 Veranstaltungen mit Speisenangebot boten rund 92 % vegetarische Speisen an; lediglich zwei Veranstaltungen machten hierzu keine Angaben. Zudem standen bei 58 % der Veranstaltungen vegane Optionen zur Verfügung (siehe Abbildung 5). Knapp ein Viertel der Veranstaltungen (23 %) bot ausschließlich vegetarische bzw. vegane Speisen an. Im Durchschnitt waren 54 % der angebotenen Speisen vegetarisch.

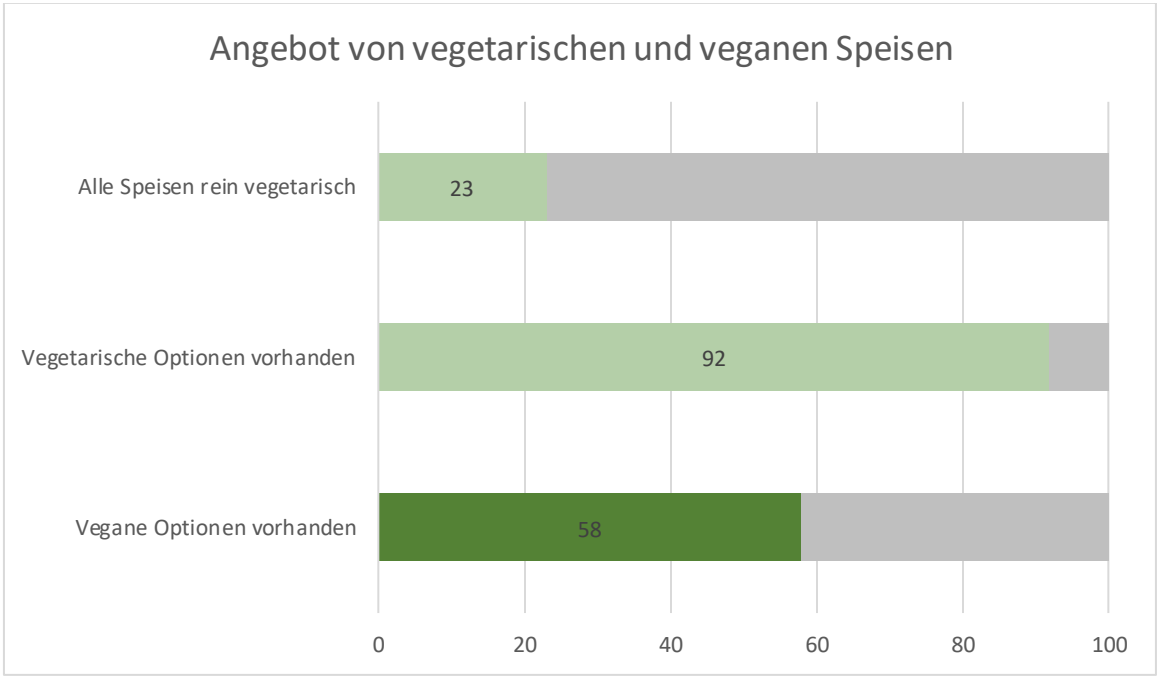


Abbildung 5: Veranstaltungen mit vegetarischen und/oder veganen Optionen. N=27, hiervon konnten zwei VA keine Angabe machen.

Neben der Lebensmittelbeschaffung wurde auch die Bereitstellung von kostenfreiem Leitungswasser betrachtet. Zehn Veranstaltungen stellten ihren Besuchenden kostenlos Leitungswasser zur Verfügung. In sechs Fällen erfolgte dies über Gläser und Karaffen, in vier Fällen über Trinkbrunnen oder vergleichbare Auffüllmöglichkeiten für mitgebrachte Flaschen.

Auch im Umgang mit Lebensmittelresten zeigen sich erste Ansätze, wenngleich weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Bei 65 % der Veranstaltungen gab es erste Überlegungen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung. Nicht gespendete Lebensmittel wurden überwiegend an Teilnehmende und Mitwirkende verteilt oder an den Veranstaltungsort übergeben. Bei rund 15 % der Veranstaltungen wurden überschüssige Lebensmittel an Dritte (Tafel und Lebensmittelrettungsinitiativen) gespendet. Kooperationen mit Lebensmittelrettungsinitiativen waren bislang selten; lediglich zwei Veranstaltungen berichteten von einer Zusammenarbeit mit foodsharing Nürnberg.

4.5. Allgemeine Erkenntnisse

Ergänzend zu den themenspezifischen Fragen wurden im Fragebogen auch allgemeine Einschätzungen zur Nachhaltigkeit der Veranstaltungen sowie bestehende Unterstützungsbedarfe erhoben. Dabei zeigte sich ein deutlicher Bedarf an Beratung und praxisnaher Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen.

Auffällig ist zudem, dass bereits vorhandene Hilfsmittel – wie den CO_2-Rechner, das Leitbild selbst oder Angebote wie das kostenfreie Geschirrmobil – nur begrenzt bekannt sind und entsprechend selten genutzt werden.

Die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen wird insgesamt durch unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen erschwert, die je nach Veranstaltungsgröße variieren. Kleine Veranstaltungen sind häufig durch begrenzte Einflussmöglichkeiten gekennzeichnet, da sie stark von den Gegebenheiten der Veranstaltungsorte abhängig sind. Bei größeren Veranstaltungen liegen die Herausforderungen dagegen vor allem in der Abhängigkeit von externen Dienstleistenden, wie Catering- oder Technikunternehmen, sowie in infrastrukturellen Anforderungen, etwa hinsichtlich Wasseranschlüssen, Transportlogistik oder hohen Besucherzahlen.

Als zentrale Herausforderung wurden über alle Veranstaltungstypen hinweg insbesondere Mehrkosten genannt. Diese betreffen sowohl direkte Ausgaben für nachhaltigere Produkte und Materialien als auch indirekte Kosten für die notwendige Infrastruktur. Beispielhaft wurden hier zusätzliche Anforderungen an Mehrwegsysteme genannt, etwa der Bedarf an Spülstationen sowie an entsprechenden Flächen, Strom- und Wasseranschlüssen. Auch logistische Herausforderungen – insbesondere bei größeren Veranstaltungsflächen mit längeren Wegen – erschweren den Einsatz solcher Systeme. Darüber hinaus wurde vielfach ein erhöhter organisatorischer und personeller Aufwand als Hemmnis benannt, der wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Eine systematische Nachbereitung der Veranstaltungen erfolgt bislang nur in geringem Umfang: Lediglich 13 % der Veranstaltenden gaben an, ihre Veranstaltungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte zu evaluieren. Diese erfolgte in der Regel punktuell und beschränkte sich auf einzelne Maßnahmen. Eine ganzheitliche Betrachtung findet bislang kaum statt, wodurch wichtige Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung und Verstetigung nachhaltiger Praxis verloren gehen.

5. Fazit und Ausblick

Die Evaluation verdeutlicht, dass das Leitbild „Green Events Nürnberg“ als Orientierungsrahmen für nachhaltige Veranstaltungen grundsätzlich geeignet ist. In mehreren Bereichen sind bereits positive Entwicklungen erkennbar – insbesondere bei der konsequenten Nutzung von Mehrweggeschirr, der guten Erreichbarkeit von Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem verstärkten Angebot vegetarischer und veganer Speisen sowie ersten Ansätzen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und zur regionalen Beschaffung. Bislang entfaltet das Leitbild jedoch noch nicht die gewünschte Wirkung in der praktischen Umsetzung. Eine zentrale Herausforderung liegt vor allem in der fehlenden Operationalisierung, Sichtbarkeit und Verbindlichkeit bestehender Vorgaben und Unterstützungsangebote.

Für die Weiterentwicklung des Leitbilds sollte daher vorrangig weitere Hilfestellung bei der Operationalisierung von Nachhaltigkeitsbestreben angesetzt werden. Viele bereits vorhandene Unterstützungsangebote – wie das Geschirrmobil des Abfallwirtschaftsbetriebs oder die mobilen Fahrradständer des Verkehrsplanungsamts – sind in der Praxis kaum bekannt und werden entsprechend selten genutzt. Eine systematische Bündelung dieser Angebote sowie deren niedrigschwellige Aufbereitung (z. B. in Form von Checklisten oder zentralen Kontaktübersichten, etwa für Bio-Caterer oder Mehrwegdienstleister) stellt daher einen naheliegenden und kurzfristig wirksamen Ansatz dar.

Gleichzeitig zeigt sich, dass bestehende Vorgaben stärker in die Umsetzung integriert werden müssen. Verpflichtende Anforderungen und Beschlüsse – etwa der geforderte Bio-Anteil von über 50 %, die Nutzung fair gehandelter Heißgetränke (z. B. bei Kaffee und Tee) sowie das Mehrweggebot – werden bislang nur unzureichend berücksichtigt und sollten im Leitbild klarer und verbindlicher abgebildet werden. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass bei Verstößen gegen diese Vorgaben derzeit keine wirksamen Sanktionsmöglichkeiten bestehen. Eine Ahndung städtischer Dienststellen durch andere städtische Dienststellen ist nicht möglich. Für nicht-städtische Veranstaltungen bestehen hingegen grundsätzlich Möglichkeiten einer Sanktionierung. Im Rahmen einer entsprechenden Ergänzung der Abfallwirtschaftssatzung könnte beispielsweise ein Bußgeldtatbestand für Verstöße gegen das Mehrweggebot geschaffen werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass Verstöße gegen entsprechende Vorgaben nach Angaben des ASN bei nicht-städtischen Veranstaltungen häufiger auftreten als bei städtischen Veranstaltungen.

Ein weiterer zentraler Hebel liegt in den strukturellen Rahmenbedingungen. Die Evaluation zeigt, dass Veranstaltende vielfach nur begrenzten Einfluss auf zentrale Nachhaltigkeitsaspekte haben – etwa bei der Energieversorgung (z. B. Nutzung von Ökostrom), der Abfalltrennung oder der Infrastruktur für Mehrwegsysteme bei Großveranstaltungen. Auch fehlende Spülkapazitäten, Sicherheitsanforderungen und logistische Herausforderungen verdeutlichen die Abhängigkeit von Veranstaltungsorten und externen Dienstleistenden. Künftig sollte daher verstärkt bei diesen Akteuren angesetzt werden – etwa durch eine systematische Erhebung nachhaltiger Standards von Veranstaltungsorten sowie daraus abgeleitete Transparenz und Orientierung für Veranstaltende. Perspektivisch können auch unterstützende Maßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Infrastruktur sinnvoll sein.

Ergänzend können positive Anreize die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen stärken. Die regelmäßige Auszeichnung besonders nachhaltiger Veranstaltungen – beispielsweise im Rahmen eines zweijährlichen Wettbewerbs – kann dazu beitragen, gute Praxis sichtbar zu machen und Nachahmungseffekte zu erzeugen.

Die aufgezeigten Ansatzpunkte sind geeignet, die Umsetzung des Leitbilds zu verbessern und nachhaltige Veranstaltungen in Nürnberg weiter zu verankern. Kurzfristig sollte der Fokus auf der besseren Nutzbarmachung und Sichtbarkeit bereits bestehender Angebote liegen. Weitergehende Maßnahmen – wie der Aufbau umfassender Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, die Entwicklung systematischer Monitoringinstrumente oder die gezielte Einbindung von Veranstaltungsorten – sind hingegen ressourcenintensiv und können vor dem Hintergrund begrenzter personeller Kapazitäten nur schrittweise und mit klarer Priorisierung umgesetzt werden.

Zusammenfassend wird die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Aufnahme der Thematiken der Lebensmittelverschwendung und des Hitzeschutzes als Kriterium der Nachhaltigkeit in das Leitbild;
2. Erstellung und Bündelung von Konkretisierungs-/ Umsetzungshilfen:
 - Übersicht zu Angeboten der Stadt bei der Durchführung nachhaltiger Events (bspw. Geschirrmobil, mobile Fahrradständer);
 - Checklisten und Übersichten zu nachhaltigen Anbietern/innen (z.B. Cateringbetriebe) sowie Veranstaltungsorten;
3. zweijährliche Auszeichnung besonders nachhaltiger Veranstaltungen, um gute Praxis sichtbar zu machen;
4. Erlassung eines Gebührenkatalogs in der Abfallwirtschaftssatzung bei Verstößen gegen das Mehrweggebot und bei nicht-Einreichen von Abfallkonzepten.

6. Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Leitbild „Green Events“ um die Themen der Lebensmittelverschwendung und dem Hitzeschutz sowie bestehende Stadtratsbeschlüsse und Vorgaben zu erweitern.

2. Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Evaluation des Leitbildes „Green Events“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, oben genannte Maßnahmen für die Umsetzung des Leitbilds in der Praxis im Rahmen der personellen Kapazitäten auszuarbeiten.